

Verwaltungsbericht der Direktion des Gemeindewesens des Kantons Bern

Autor(en): **Eggli / Rätz / Ritschard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1893)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Gemeindewesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1893.

Direktor: Herr Regierungsrat **Eggli**.

Stellvertreter: Bis 31. August Herr Regierungsrat **Räz**.

Vom 1. September an Herr Regierungsrat **Ritschard**.

I. Gesetzgebung.

Gesetze oder Dekrete, die auf das Gemeindewesen Bezug haben, sind während des Berichtsjahres nicht erlassen worden.

Das vom Regierungsrat der hierseitigen Direktion zugewiesene Postulat betreffend Revision des Strafgesetzes im Sinne besserer Sicherheit des Eigentums in Wald und Feld kann nunmehr seine Erledigung finden, nachdem in Art. 49, Al. 2, der neuen Staatsverfassung die Bestimmung aufgenommen worden ist, dass durch das Gesetz auch den Verwaltungsbehörden der Gemeinden Strafbefugnis eingeräumt werden könne.

Der Regierungsrat hat am 4. Januar an die Regierungsstatthalter des alten Kantonsteils ein Kreisschreiben betreffend Ergänzung des Art. 49 der Vollziehungs-Verordnung vom 15. Juni 1869 zum Gesetz vom 17. Mai 1869 über Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger erlassen, weil es vielfach vorkam, dass Zeugnisse mit Familienschein und Wohnsitzscheine, welche der Stempelgebühr unterworfen sind, auf ungestempeltem Papier ausgestellt wurden. Es dürfen nunmehr gedruckte Formulare nur noch bei den amtlich eingesetzten Bezugsquellen

(Amtsschreibereien bzw. Stempelverwaltung und Staatskanzlei) bezogen werden.

Ferner hat der Regierungsrat am 7. Juli an sämtliche Regierungsstatthalter ein Kreisschreiben betreffend die Anlage von Gemeinde-Stimmregistern erlassen. Die Gemeinden sind gehalten, § 25 des Gemeindegesetzes und die Verordnung vom 5. März 1873, wonach in jeder Gemeinde ein Verzeichnis der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten zu führen ist, genau zu befolgen.

II. Bestand der Gemeinden.

Derselbe hat in diesem Verwaltungsjahre keinerlei Veränderungen erfahren, es sind auch keine darauf abzielende Gesuche von Gemeinden eingelangt.

Im Verwaltungsbericht der hierseitigen Direktion pro 1891 wurde bemerkt, dass die Verschmelzung ganz kleiner Gemeinden, welche ihren Verpflichtungen kaum mehr nachkommen können, wünschbar wäre. Nachdem nunmehr die Vereinigung bestehender Gemeinden, sowie die Veränderung in der Umschreibung derselben durch Dekret des Grossen Rats geschehen kann, wird die unterzeichnete Direktion nicht ermangeln, die ihr nach dieser Richtung hin zweckmässig scheinenden Vorlagen einzubringen.

III. Organisation und Verwaltung.

Der Regierungsrat hat während des Berichtsjahres auf hierseitige Prüfung und Begutachtung hin folgende Akte der Gemeindeverwaltung genehmigt:

- 31 Organisations- und Verwaltungsreglemente von Einwohner-, Bürger- und Schulgemeinden;
- 17 Verwaltungsreglemente für einzelne Zweige der Gemeindeverwaltung (Wegpolizei, Gemeindegewerk, Steuern etc.);
- 20 Gemeindennutzungsreglemente und Nachträge zu solchen.

Ferner gelangten auf hierseitigen Vortrag hin zur oberinstanzlichen Entscheidung:

- 8 Beschwerden gegen Gemeindewahlen;
- 2 Steuerstreitigkeiten;
- 8 Streitigkeiten über andere Fragen der Gemeindeverwaltung;
- 5 Nutzungsstreitigkeiten;
- 44 Wohnsitzstreitigkeiten.

In 28 von diesen Streitfällen wurde das erstinstanzliche Urteil abgeändert oder aufgehoben, in den übrigen aber bestätigt.

Nur wenige dieser Entscheidungen sind von allgemeinem verwaltungsrechtlichen Interesse. Es mögen folgende daraus angeführt werden:

In drei verschiedenen Fällen hat der Regierungsrat angenommen, dass im Administrativverfahren, speciell im Beschwerdeverfahren, nach §§ 56 u. ff. G. G. beim Mangel einer einschlagenden gesetzlichen Vorschrift nach Analogie des § 320, Absatz 3, C. P. die selbständige Weiterziehung des erstinstanzlichen Entscheides einzig der Kosten wegen nicht zulässig sei.

In einem andern Falle wurde entschieden, dass in Administrativstreitigkeiten ein Sühneversuch nach Mitgabe von § 56 G. G. und Art. 2 des Gesetzes

über das Verfahren in Streitigkeiten über öffentliche Leistungen vom 20. März 1854 nur dann stattfinden müsse, wenn den Parteien in Bezug auf den Streitgegenstand ein Verfügungsrecht zustehe, welches eine vergleichsweise Erledigung des Rechtsstreites ermöglicht, nicht aber bei Beschwerden über Gegenstände, welche ihrer Natur nach ausschliesslich dem öffentlichen Rechte angehören.

Ferner ist angenommen worden, dass es nicht zulässig sei, die Sekundarschul- und die Primarschulkommission in eine einzige Kommission zu verschmelzen, sondern dass für das Primar- und das Sekundarschulwesen besondere Kommissionen aufgestellt werden müssen, wobei allerdings nichts hindert, die nämlichen Personen in beide Kommissionen zu wählen.

Sodann wurde festgestellt, dass die in § 9 der Verordnung vom 15. Juni 1869 vorgeschriebene öffentliche Auflage von Entwürfen zu Gemeindegerelementen nicht durch Zustellung gedruckter Exemplare des Projektes an die Stimmberechtigten ersetzt werden könne.

Auch erklärte der Regierungsrat, dass die Gemeinde in ihrer autonomen Stellung an einmal gefasste Beschlüsse nur insofern gebunden sei, als Privatrechte Dritter dabei in Frage kommen oder sie sich durch reglementarische Vorschriften selbst beschränkt hat. Ein Zurückkommen auf gefasste Beschlüsse erscheint demnach innerhalb dieser Schranken als zulässig.

In einem Wahlstreit wurde entschieden, dass, wer ein Haus als Wohnung zum Gebrauch inne habe, während die gleichzeitige Benutzung eines Gartens oder sonstigen Stücks Terrain nur eine untergeordnete Rolle spiele, nicht als Pächter angesehen werden könne und demnach nicht nach § 2, litt. c, des Gesetzes vom 26. August 1861 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sei.

Bei den Regierungsstatthaltern langten nachbezeichnete Beschwerden gegen Gemeinden und Gemeindebeschlüsse ein:

Amtsbezirke.	Eingelangte Beschwerden.	Erledigt durch		Unerledigt.	Gegenstände der Beschwerden.					
		Vergleich oder Abstand.	Entscheid.		Nutzungen.	Wahlen.	Allgemeine Verwaltungsgegenstände.	Steuern und öffentliche Leistungen.	Strassen-, Wasser- und Hochbauten.	Weigerung gegen Annahme von Beamten.
Aarberg	13	1	10	2	3	2	1	5	2	—
Aarwangen	4	—	2	2	2	—	—	1	1	—
Bern	22	18	4	—	1	—	5	12	4	—
Biel	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Büren	23	14	4	5	8	—	8	5	2	—
Burgdorf	12	3	4	5	5	—	2	3	2	—
Courtelary	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Delsberg	19	1	17	1	7	5	1	6	—	—
Erlach	3	2	—	1	1	—	2	—	—	—
Fraubrunnen	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Freibergen	13	2	11	—	3	1	6	1	1	1
Frutigen	3	3	—	—	1	1	1	—	—	—
Interlaken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konolfingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laufen	5	1	4	—	5	—	—	—	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	7	2	4	1	1	—	3	1	2	—
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	40	27	10	3	8	2	13	11	5	1
Obershasle	3	—	2	1	—	2	1	—	—	—
Pruntrut	56	8	48	—	2	17	33	3	1	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	2	2	—	—	—	—	2	—	—	—
Seftigen	3	—	3	—	1	—	—	2	—	—
Signau	3	—	2	1	—	—	—	2	1	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal	4	—	3	1	2	—	—	—	2	—
Thun	26	22	4	—	1	3	3	17	2	—
Trachselwald	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Wangen	5	—	2	3	3	—	1	1	—	—
Total	270	106	138	26	54	35	84	70	25	2

Bezüglich des Niederlassungswesens haben die Regierungsstatthalterämter folgende Geschäfte zu verzeihen:

Amtsbezirke.	Wohnsitzstreitigkeiten.					Ausweisungsverfügungen.	
	Zahl.	Erledigt durch		Unerledigt.	An obere Instanz gezogene Entscheide.	Zahl.	An obere Instanz gezogene.
		Entscheid.	Abstand oder Vergleich.				
Aarberg	17	9	8	—	2	12	2
Aarwangen	10	6	3	1	2	5	1
Bern	78	9	66	3	2	28	—
Büren	14	2	11	1	1	4	—
Burgdorf	71	24	36	11	9	10	—
Erlach	4	2	2	—	1	—	—
Fraubrunnen	22	5	14	3	2	9	—
Frutigen	2	1	1	—	—	—	—
Interlaken	19	3	11	5	1	4	—
Konolfingen	46	9	37	—	4	11	—
Laupen	23	4	13	6	3	7	2
Nidau	27	5	20	2	2	35	2
Oberhasle	4	1	2	1	—	—	—
Saanen	2	—	—	2	—	—	—
Schwarzenburg	8	—	8	—	—	1	—
Seftigen	25	6	15	4	3	4	—
Signau	23	3	19	1	1	8	1
Nieder-Simmenthal	4	3	1	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—
Thun	32	10	21	1	4	14	—
Trachselwald	40	6	28	6	1	7	—
Wangen	12	5	5	2	3	2	—
Total	483	113	321	49	41	161	8

Verfügungen, die in das Gebiet der Oberaufsichtspflicht über das Gemeindewesen fallen, hat der Regierungsrat auf Antrag der hierseitigen Direktion folgende getroffen:

46 Ermächtigungen zur Aufnahme von Anleihen an 2 Kirchgemeinden, 8 Burgergemeinden und 36 Ortsgemeinden. Die Gesamtsumme dieser Anleihen beträgt Fr. 6,179,700, wovon Fr. 28,000 auf die Kirchgemeinden, Fr. 136,300 auf die Burgergemeinden und Fr. 6,015,400 auf die Ortsgemeinden entfallen, und verteilt sich nach dem Zwecke wie folgt:

1. Anleihen zu Abtragung oder Konvertierung älterer Schul-

den	Fr. 5,309,900
2. Anleihen zur Bestreitung für Strassenbauten, Schulhausbauten und andere Hochbauten	„ 409,000
3. Anleihen zu Bezahlung von Eisenbahnsubventionen . .	„ 10,000
4. Anleihen zwecks Ankaufs von Futtermitteln	„ 27,500
5. Anleihen zu Ankauf oder Erstellung von Wasseranlagen und Wasserwerken, sowie zu Anschaffung von Löschgerätschaften	„ 423,300
Total	Fr. 6,179,700

- 10 Ermächtigungen an Gemeinden (2 Kirch-, 3 Bürger- und 5 Ortsgemeinden) zur Abschreibung oder Verwendung eines Teiles ihres Kapitalvermögens im Gesamtbetrage von Fr. 42,770.
- 29 Gemeinden (4 Kirch-, 14 Bürger- und 11 Ortsgemeinden) wurden nach Mitgabe von § 29 der Verordnung vom 15. Juni 1869 zu Liegenschaftsankäufen und zu Liegenschaftsverkäufen ermächtigt.
- 14 Genehmigungen von Bürgerrechtszusicherungen nach Mitgabe von § 74 des Gemeindegesetzes.

Die während des Verwaltungsjahres stattgefundenen Bürgerannahmen verteilen sich auf folgende Gemeinden:

	Kantons- bürger.	Schweizer- bürger aus anderen Kantonen.	Ausländer.	Total.
Ägerten	—	—	1	1
Bern	4	3	1	8
Bremgarten	—	—	2	2
Guttannen	—	—	1	1
Kandergrund	—	—	1	1
Oberburg	—	—	2	2
Oberlangenegg	—	—	1	1
Röthenbach i. E.	—	—	1	1
Rüthi b./Kirchberg	—	—	1	1
Strättligen	—	—	1	1
Thun	1	—	—	1
Ütendorf	—	—	1	1
Walterswyl	—	—	1	1
Total	5	3	14	22

In Hinsicht auf die Thätigkeit und Pflichterfüllung der meisten Gemeindebehörden und Gemeindebeamten sprechen sich die Amtsberichte befriedigend aus.

Der Gemeinderatspräsident und der Gemeindeschreiber einer jurassischen Gemeinde mussten wegen Ausstellung eines unrichtigen Zeugnisses dem Strafrichter verzeigt werden.

Gegen den Kassier einer Gemeinde musste wegen Nichtablieferung von Rechnungsrestanzen die Verhaftung verfügt werden.

Inspektionen von Gemeindeschreibereien gemäss § 20 der Verordnung vom 15. Juni 1869 wurden in 18 Amtsbezirken vorgenommen. Die Ergebnisse derselben waren nach den Berichten der Regierungstatthalter zumeist befriedigend. Zeigten sich Unregelmässigkeiten, so wurden die zur Abhülfe erforderlichen Weisungen erteilt.

Rechnungswesen.

Am Ende des Berichtsjahres waren noch nachbezeichnete Rechnungen ausstehend:

Amtsbezirk Erlach.

Finsterhennen, Bürger- und Ortsgutsrechnung.
Gals, Schulgutsrechnung.
Gampelen, Orts-, Bürger- und Schulgutsrechnung.
Lüscherz, Bürgergutsrechnung.
Siselen,
Tschugg, Orts- und Schulgutsrechnung.
Vinzel, " " "

Amtsbezirk Frutigen.

Ausserschwand, Bäuerrechnung.

Amtsbezirk Laufen.

Laufen, Kirchengutsrechnung.

Amtsbezirk Münster.

Loveresse, Bürgergutsrechnung.
Reconvillier, "

Amtsbezirk Oberhasle.

Meiringen, Bürgergutsrechnung pro 1891 und 1892.

Amtsbezirk Pruntrut.

Beurnevésin, Orts- und Schulgutsrechnung.
Dampheux, Orts- und Schulgutsrechnung und Rechnung über die Stiftung Friat.

In den übrigen 24 Amtsbezirken sind nach den Berichten der Regierungstatthalter keine Rechnungsausstände mehr.

Benutzung der Gemeindegüter.

Im Berichtsjahre mussten 2 Bürgergemeinden angehalten werden, ihre Nutzungsreglemente im Sinne der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter bei im übrigen gleichen Voraussetzungen abzuändern.

Im übrigen ist über diesen Gegenstand nichts Besonderes zu bemerken.

Bern, Juni 1894.

Der Direktor des Gemeindewesens:

Eggl.

Anhang:

Übersicht über die burgerlichen Nutzungen pro 1892.

Übersicht über die burgerlichen Nutzungen im Jahre 1892.

Burger- gemeinden.	Zahl der Nutzungs- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungs- genössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in bar.	Bemerkungen.
Aarberg.					
Aarberg	82	Wald und Land	3 Ster Holz und 200 Wedelen, 45 Aren Land, das ganze Los.	Fr. 200.—	Die weiblichen Ledigen ziehen halbe Lose, geschätzt für Fr. 95. Fr. 25 Gegenleistung.
Bargen	104	" " "	18 Aren Pflanz- und 36 Aren Mooswiesenland, 4 Ster Brenn- und 1 Ster Bauholz	55.—	
Bittwyl	5	" " "	6 Ster Holz und 1 Allmendteil	122.—	¹ für Holz, ² für Land. Fr. 29 sind für Auflagen abzurechnen.
Dieterswyl . . .	24	" " "	2 Ster Holz und circa 18 Aren Kulturland	50.—	
Grossaffoltern . .	{ 132 ¹ 400 ² }	" " "	2 m ³ Holz à Fr. 15 und 18 Aren Land zu Fr. 30.	60.—	
Kallnach	152 ^{1/2}	" " "	54 Aren Land, 2 Ster Tannen- und 1 ^{1/2} Ster Buchenholz	75.—	
Kappelen	54	" " "	Cirka 36 Aren Land und 200 Wedelen	40.—	
Niederried	54	" " "	2 Stück Land, zusammen 36 Aren, und 2 ^{3/4} Ster Holz	30.—	Einige erhalten nur die halbe Nutzung.
Radelfingen . . .	31	" " "	27 Aren Land, 3 Ster Holz und circa 50 Wedelen	50.—	
Schüpfen	119	Land	Durchschnittlich 1 Juchart	90.—	4 erhalten die Hälfte.
Seedorf	234	Wald und Land	36 Aren Land und 100 Wedelen, die ganze Nutzung	30.—	
Wahlendorf . . .	26	" " "	1 Juchart Pflanz- und Ackerland, 1 Holz- und 1 Wedelenlos	60.—	4 erhalten nur das Holz.
Wierezwyl	9	" " "	18 Aren Land und circa 4 ^{1/2} Ster Holz	50.—	
Total	1294				
Aarwangen.					
Aarwangen	255	Wald und Land	2000 m ² Land und 6 Festmeter Holz	50.—	Ledige circa die Hälfte. Auswärtige Fr. 20 und 10.
Bannwyl	118	" " "	3 ^{1/2} m ³ Haupt- und 1 ^{1/2} Festmeter Zwischen- nutzung Holz und circa 30 Aren Land	74.—	
Bleienbach	420	" " "	Moos 3120 m ² und 1 Acker von 720 m ² , sowie 6 Ster Holz	50.—	Gegenleistungen abgerechnet. Die 10 Rüttinen sind unter die ärmsten Bürger verteilt.
Gondiswyl	145	Wald	Cirka 1 ^{1/4} Festmeter Holz	6.—	
Kleindietwyl . . .	16	Land und Kapital	Barbetrag von	6—7	¹ mit ganzer, ² mit halber Nutzung.
Langenthal	{ 328 ¹ 71 ² }	Wald, Land und Kapital	31,5 Aren Land, 3 Ster Holz, 100 Wedelen und Fr. 40 in bar	120.—	
Lotzwyl	342 ¹	Wald und Land	29 Aren Land und 8 Ster Holz	70.—	¹ 105 Auswärtige beziehen Fr. 28. Ablosungsgebühr Fr. 7, 43 halbe Lose.
Madiswyl	195	" " "	20 Aren Land und 4 Festmeter Holz	95.—	
Melchnau	860	Wald und Kapital	Berechtigte mit eigener Haushaltung in der Gemeinde, 3,87 Festmeter Holz, die übrigen, d. h. alle, Fr. 10 in bar	10.—	¹ Familien. ¹ Familien, Holz geschätzt Fr. 30, 50, 1. 70, 1 Bündte = Fr. 7, 1 Rütli = Fr. 5.
Oberstekholz . . .	33 ¹	Kapital	Barbetrag von	6.—	
Roggwyl	341 ¹	Wald und Land	78—12 Ster, 208—9 Ster und 36—5 Ster Holz, 25 Bürger 1 Rütli, 11—2 Rüt- tinen und 95—1 Bündte, 36—1 Bündte und 1 Rütli 118—1 Bündte und 2 Rütli.	30—90	Holznutzung gleich Auflage.
Rohrbach	314	" " "	3 Stück Land, zusammen 22,50 Aren, und 1 Ster Holz	40—50	
Rütschelen	130	" " "	3 m ³ Holz 1800 m ² Land	20.—	Leistungen abgerechnet. Halbes Los Fr. 45, Fr. 22. 50 Ge- meindewerk abgerechnet.
Scheurhof	44	" " "	34 Aren Land und 4 Festmeter Holz	75.—	
Schoren	52	" " "	3440 m ² (3 Stücke) Land und 1,67 m ³ Holz	112. 50	"
Schwarzhäusern . .	67	" " "	4 Stücke Ackerland, zusammen circa 45 Aren, und circa 3 Festmeter Holz	63.—	
Thunstetten . . .	252	Wald und Allmend	1350—2250 m ² Land, 2 Ster Frühlings- und 2 Ster Herbstlosholz	38.—	"
Ursenbach	96	Wald und Kapital	2 Festmeter Holz und Fr. 1. 50 Zinsanteil	26. 50	
Wynau	187	Wald und Land	6 Ster Holz, 2 Stück Land, zusammen 1588 m ² , ärmere Bürger erhalten noch Rüttinen	100.—	"
Total	4195				

Bürger- gemeinden.	Zahl der Nutzungs- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungs- genössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in bar.	Bemerkungen.
Bern.					
Bern	4378	Kapital	Barbetrag für Verheiratete in der Ge- meinde Bern Barbetrag für alle übrigen in der Ge- meinde oder Kanton Bern	Fr. 50. — 30. —	Diese Nutzung dauert vom 1. Ja- nuar 1889 hinweg noch 25 Jahre und hört dann gänzlich auf.
Gesellschaft zu Affen	96	"	Barbetrag per Köpf	40. —	
Gesellschaft zu Distelzwang	62	"	Barbetrag von	20. —	Das Mass der Nutzung variiert jedes Jahr bedeutend.
Gesellschaft zu Kaufleuten	278	"	" "	40. —	Angaben pro 1891.
Gesellschaft zu Metzger	326	"	" "	25. —	Dividende pro 1891.
Gesellschaft zu Mittellöwen	102	"	" "	150. —	
Gesellschaft zu Mohren	127	"	" "	60. —	
Gesellschaft zu Obergerwern	285	"	" "	30. —	
Gesellschaft zu Pfistern	—	Besitzt keine Nutzungen.			
Gesellschaft zu Schiffleuten	126	Kapital	" "	35. —	
Gesellschaft zu Schmieden	—	Besitzt keine Nutzungen.			
Gesellschaft zu Schuhmachern	142	Kapital	" "	55. —	Zinsertrag von 1891.
Gesellschaft zu Webern	154	"	" "	40. —	Zinsertrag von 1891, 49 nur die Hälfte.
Gesellschaft zu Zimmerleuten	—	Richtet nur Erziehungsbeiträge für Kinder aus, pro 1892 an 62 solche	je Fr. 30.		
Bümpliz	45	Wald	2 Klafter Holz	50. —	9 beziehen nur die Hälfte.
Mörswyl	—	Hat kein Nutzungsgut.			
Murzellen	15	Wald und Land	1 Juchart Pflanzland und 1 Klafter Holz	60. —	
Säriswyl	14 ¹ / ₂	" " "	30 Aren Ackerland, 50 Wedelen und 1 ¹ / ₂ Ster Holz	70. —	Die Viertelsgemeinde hat diese Nutzungen auszurichten. Bürger- gemeinde besteht keine.
Üttligen	22	" " "	36 Aren Land und 3 Ster Tannenholz	65. —	Nur 15 Bürger beziehen die ganze Nutzung, die übrigen weniger und verschieden.
Wohlen	12	" " "	34,20 Aren Land und 3 Ster Holz	80. —	1 Viertelsgemeinde.
Total	6184				
Biel.					
Biel	416	Wald	9 Ster Holz in 3 Zügen	75. —	Die Hälfte der Berechtigten be- zieht nur das halbe Los zu Fr. 32. 50.
Bözingen	140	Wald und Land	Cirka 55 Aren Moos- und Pflanzland und 9 Ster Spaltenholz	ca. 80. —	
Leubringen	80	" " "	Cirka 40 Aren Land und 1 ¹ / ₂ m ³ Holz	50. —	
Vingelz	27	Wald	7 ¹ / ₂ Ster Holz	50. —	
Total	663				
Büren.					
Arch	110	Wald und Land	Cirka 1 ¹ / ₂ Juchart Allmendland in 4 Stücken	80. —	Die Holzgabe musste für einige Jahre sistiert werden, weil der Abgabesatz überschritten war.
Büetigen	43	" " "	5 Stücke Land zu 18 Aren und cirka 200 Wedelen	40. —	Telle abgezogen.
Büren	220	" " "	Cirka 54 Aren, 2 Stücke Land und 12 Ster Holz, Trämelgeld Fr. 40 und Bar- geld Fr. 12	200. —	Teilweise Berechtigte erhalten zu- sammen für Fr. 90.
Übertrag	373				

Bürger- gemeinden.	Zahl der Nutzungs- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungs- genössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in bar.	Bemerkungen.
Büren.					
Übertrag	373			Fr.	
Busswyl	38	Wald und Land	54 Aren und 100 Gesträuchwedelen	55. —	Telle abgerechnet.
Diessbach	146 ¹	" " "	3 Parzellen, zusammen 51 Aren, 3 Ster Bau- und 6 Ster Brennholz	85. —	¹ 26 zur halben Nutzung Berech- tigte.
Dotzigen	46	" " "	4 Parzellen von 16—18 und 8—9 Aren, 2 Ster Buchen- und 2 Ster Tannenholz und 150 Wedelen	100. —	Auflagen abgerechnet.
Lengnau	210	" " "	4 Grundstücke zusammen 64,000 □' und 3 Klafter Holz	95. —	54 Berechtigte erhalten statt Land eine Entschädigung von Fr. 54.
Leuzigen	197	Wald, Land und Kapital	36 Aren Land, circa 8 Ster Holz und Fr. 40 in bar	100. —	
Meinisberg	77	Wald und Land	12 Aren Paanzland, 2 Festmeter Trämel- und Bauholz und 4½ Ster Brennholz	85. —	Fr. 205, Gegenleistungen abge- rechnet.
Meyenried	5	" " "	45 Aren Land und 5¼ Klafter Holz	75. —	Gegenleistungen abzurechnen.
Oberwyl	165	Wald, Land und Kapital	4 Parzellen, circa 54 Aren Land, 6 Ster Brenn- und 1,5 m³ Bau- und Saghholz, sowie Fr. 28 in bar und Durchforstungs- Holz	100. —	Leistungen in Abzug gebracht mit circa Fr. 50.
Pieterlen	131	Wald und Land	5 Stück Land = 72 Aren u. 4 Festm. Holz	90. —	
Reiben	18	Wald	6½ m³ Holz	80—90	
Rütti	135	Land und Wald	3 Stücke Allmend = 54 Aren und 6 Ster Holz	120. —	
Scheunenberg . .	22	" " "	3 Ster Holz und circa 33,000 □' Holz	70. —	
Waltwyl	{ 17 ¹ 12 ² }	" " "	34,44 Aren Allmend und 3 Ster Holz	52. —	¹ für Allmendteile, ² für Holz.
Total	1580				
Burgdorf.					
Äffligen	{ 25 ¹ 30 ² 14 ³ }	Rüttland, Moosland und Wald	13,5 Aren Rütli- und 27 Aren Moosland und 1,7 Ster Holz	53. 50	¹ für Rüttland, ² für Moor, ³ für Holz.
Alchenstorf	42	Wald und Land	11 Bürger à 36 Aren, 14 à 27, 14 à 18 und 3 à 9. 37 ganze Holzlose à 6 Ster und 6 halbe Lose à 3 Ster	90. —	Wert der ganzen Nutzung.
Bäriswyl	62	" " "	24 Burgerrüttinen à 25,2 Aren und 2 à 12,6 Aren. — 49 ganze Holzlose à 7 Ster und 13 halbe à 3½ Ster	92. 50	" " " "
Burgdorf	252	" " "	6 Ster Buchenspälten, 3 Ster tannene Spälten, 100 Wellen und 3 Landparzellen zu 15,900 m²	201. —	" " " "
Ersigen	79	Wald, Land und Kapitalien	12 Aren Land (2 Stücke) und 5 Ster Holz für Verheiratete, Hälfte Holz und Fr. 6 für Ledige	62. —	Nutzungsgut für arme Bürger.
Hellsau	16	Wald, Land, Kapital	36 Aren	190. —	
Hindelbank	37	" " "	28,33 Aren Land, 3 Ster Holz und Fr. 80 bar	150. —	
Höchstetten	33	Wald und Land	45 Aren Moosland per Landgenössigen und 4 Ster Holz per Holzgenössigen	40. —	Holzberechtigt sind die rechtsame- losen Bürger.
Koppigen	{ 95 ¹ 123 ² }	" " "	36 Aren per Landgenössigen, 1 Holzlos per Holzgenössigen	95. —	Holzberechtigt sind die rechtsame- losen Bürger.
Krauchthal	98	" " "	67 erhalten Bürgerstücke und 3 Ster Holz und 31 nur das Holz	40. —	¹ Landberechtigte, ² Holzberechtigte.
Lyssach	52	" " "	31,7 Aren Land, 4,5 Festmeter Holz	105. —	
Niederösch	33	" " "	25 Nutzungen zu 45,26 Aren Land und 22 (Arme) zu 4 Ster und 20 Wedelen	70. —	Die Holznutzung (circa Fr. 20) ist nur für die armen Ortsbürger be- stimmt.
Rüedtligen-Alchenflüh	{ 17 ¹ 14 ² 10 ³ }	" " "	4 Rüttinen und Moos, sowie 3,6 Ster Holz	{ 30. — ¹ 35. — ² 35. — ³ }	Armenbürgergut. Die Nutzung wird nach Bedürfnis verteilt.
Willadingen	{ 28 19 43 48 }	Holz } Wald und Land	54 Aren Land à Fr. 75. Diverses Holz, 5 Festmeter à Fr. 30	105. —	¹ für Rüttland, ² für Moos, ³ für Holz.
Wynigen	{ 43 48 }	Holz } " " "	5 Ster Holz zu Fr. 30 und 15,000 oder 9000 □' Land	50 u. 65	
Total	1050				

Äffligen, Ersigen, Krauchthal und Rüedtligen-Alchenflüh sind keine Bürgergemeinden. Die für diese Orte angeführten Nutzungen sind nur für sogenannte arme Ortsbürger und das Nutzungsgut steht unter der Verwaltung der dortigen Einwohnergemeinderäte.

Burger- gemeinden.	Zahl der Nutzungs- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungs- genössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in bar.	Bemerkungen.
Courtelary.					
Corgémont	71	Wald und Weidrecht	4 Ster Holz, 50 Wedelen und 3 Weidrechte	Fr. 75. —	
Cormoret	142	" " "	1 1/2 Ster gerüstetes Holz, 125 Wedelen mit Reis und 1 Weidrecht	36. 50	
Cortébert	81	Wald, Pflanzland und Weidrecht	900 m ² Land, 3 Ster Holz und 50 Wedelen und 2 1/2 Weidrechte	100. —	Auswärtige (21) erhalten nur das Holz, geschätzt für Fr. 40.
Courtelary	162	Wald, Pflanzland und Weidrecht	3 Ster Holz, 50 Wedelen und Fr. 35 in bar, als Erlös aus dem Burgerland und der Weide	74. —	
La Heutte	42	Wald, Pflanzland und Weidrecht	3 Landparzellen von 2,600 m ² zusammen und 12 Ster Holz	122. —	Auswärtige erhalten 6 Ster, geschätzt für Fr. 60.
St-Imier	81	Pflanzland	Ganze Nutzung 2455 m ² Land und halbe 1228 m ²	20 u. 10	
Orvin	253	Wald, Land und Weide	6 m ² Land per Kopf, 8 Ster Holz	55. —	Köpfe.
Péry	189	Wald und Land	16 Aren Land in 2 Stücken und 10 Ster Holz	90. —	87 Auswärtige.
Plagne	136	Wald, Land und Weidrecht	1589 m ² , 5 Stücke und 6 Ster Holz	25. 35	Auswärtige (68) erhalten Fr. 8.
Romont	93	Weidrechte	5 Weidrechte à Fr. 1. 50	7. 50	
Sonceboz-Sombeval	102	Wald, Land u. Weidrechte	3 Stück Land von zusammen 1560 m ² , 4 Ster Holz und 75 Wedelen	57. 50	Auswärtige 2 Ster Holz zu Fr. 10 geschätzt.
Sonvillier	—	Verteilt seit Jahren keine Nutzungen mehr.			
Tramelan-dessous .	181	Wald	7 Ster gerüstetes Holz	20. —	Rüsterlohn mit Fr. 7. 20 abgezogen.
Tramelan-dessus .	—	Hat seit Jahren keine Nutzungen mehr.			
Vaufelin	57	Wald und Land	25 Aren Weidland und 3 Ster Holz	25. —	
Villeret	111	Wald und Weide	9 Ster Holz und 50 Wedelen und 3/4 Weidrechte	85. —	Holz von den Berechtigten selbst aufzurüsten.
Total	1701				

Delsberg.

Bassecourt	{ 248 ¹ 300 ² }	Wald, Land und Weide	3 Ster Holz, 3 Landstücke von je 18 Aren, oder Fr. 9 oder Weide	46. 50	¹ Für das Land, ² für Holz.
Boécourt	83 ¹	Wald, Land, Weide und Kapital	54 Aren Land in 2 Stücken, 9 Ster Holz, 2 Weidrechte und Fr. 30 in bar	71. —	¹ Haushaltungen.
Bourrignon	56	Wald und Weide	2 Hektaren 8 Aren Weide und 9 Ster Holz per Haushaltung	70. —	
Courfaiivre	138 ¹	Wald, Land und Weide	1 Stück Land oder Fr. 15, 6 Ster Holz und 3 Ster Stücke und 1 1/2 Weidrecht oder Fr. 15	50. —	¹ Haushaltungen.
Courroux	357	" " " "	4 Ster Holz und 310 m ² Land	25. —	
Courtételle	¹ 158 1/2	" " " "	Fr. 30 in bar, 3 Stück Land, 3 Ster Holz und 6 Ster Stücke und Weidrecht	59. —	¹ Haushaltungen.
Delémont	445	" " " "	1 Parzelle von 22 Aren, 1/2 Weidrecht und 7 Ster Stücke	50. —	
Develier	109	" " " "	8 Ster Holz, 60 Aren Land, Weidrecht für ein Stück Vieh und Fr. 10 in bar	50. —	
Ederschwiler	22 ¹	" " " "	14 Aren Land, 12 m ³ Holz und Weidrecht	140. —	¹ Haushaltungen.
Glovelier	145	Wald, Weide und Kapital	3 Weidrechte, 5 Ster Holz und Fr. 50 in bar	84. —	
Mettemberg	25	Wald und Weide	1 1/2 Weidrechte, 10 Ster Holz, 4 quartiers und 6 rondins	45. —	
Montavon	34	Wald, Land und Weide	5 Stück Land von 8450 m ² , 9 Ster Holz, 2 1/4 Weidrechte	75. —	
Montsevelier	80	Wald und Land	3 Stück Land von 3600 m ² und 8 Ster Holz	20. —	
Movelier	80	Wald, Land und Weide	3 Stück Land, 5 Ster Holz und 1 1/2 Weidrecht	150. —	
Pleigne	172	" " " "	50 Aren Weide, 2 Ster Holz und Fr. 45 in bar.	85. —	
Rebeuvelier	194	Wald und Weide	2 Ster Holz und Weide für ein Stück Vieh	12. —	
Rebévelier	45	" " " "	3 Ster Holz und 1/2 encranne (Weide)	20. —	
Roggenburg	38	Wald und Land	18 Aren Land und 8 Ster Holz	30. —	Die Nutzung wird sich in Zukunft vermindern.
Sauley	102	Wald und Weide	3 Ster und 1 m ³ Holz und 1 Weidrecht	50. —	
Seut	46	" " " "	1 encranne (Weidrecht) und 5 Ster Holz	16. —	
Soulce	82	Wald, Land und Weide	1 Parzelle, 2 Weidrechte und 18 Ster Holz	80. —	
Soyhières	65 1/2	" " " "	3 arpents, 8 Stück Land, 16 Ster Holz und 50 Wedelen	70. —	
Undervelier	70 ¹	" " " "	1 arpent Land, für 1 Stück Vieh Weidrecht und 15 Ster Holz	85. —	¹ Haushaltungen.
Vermes	146	Wald und Weide	2 Weidrechte und 3 Ster Holz	33. —	
Vicques	101 1/2	Land	54 Aren Land in 2 Stücken	130. —	
Total	3093				

In diesem Amtsbezirk verteilt die grosse Mehrzahl der Gemeinden ihre Nutzungen nach Haushaltungen und nicht nach Köpfen.

Bürger- gemeinden.	Zahl der Nutzungs- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungs- genössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in bar.	Bemerkungen.
Erlach.					
Brüttelen	58	Moosland	6 Parzellen, 108 Aren haltend	Fr. 35—40	
Erlach	70	Wald und Land	3,60 Aren Allmend, 2 Ster Holz und 80 Reiswellen	22.—	Holzrüsterlohn abgezogen.
Finsterhennen . . .	—	Kann keine Nutzungen mehr verteilen, da der Ertrag durch die ordentlichen Ausgaben aufgebraucht wird.			
Gals	68 ¹	Wald und Land	16 Aren Land und circa 5 m ³ Holz	60—70	¹ Haushaltungen.
Gampelen	35	Land	2 Stücke Land, zusammen 36 Aren	20.—	
Gäserz	5 ¹	"	2 Stücke Moosland mit 30,000 □'	8—10	¹ Familien.
Lüscherz	60	"	7 Parzellen Moosland = circa 72 Aren	50.—	
Mullen	4	"	Gemeinschaftliche Nutzung des Mooslandes	50.—	
Siselen	105	Wald	3 Ster Buchenholz	35.—	Fr. 5 Rüsterlohn etc. abgerechnet.
Treiten	47	Allmend	6 Stücke Moosland = circa 70 Aren	40.—	
Total	452				
Fraubrunnen.					
Bangerten	{ 17 ¹ 12 ² }	Wald und Land	35,55 Aren Allmend, 2 Ster Holz und 20 Wedelen	60.—	¹ Für Land, ² für Holz.
Bätterkinden	121 ¹	" " "	3 Ster Holz und 23 Aren Land	41.—	¹ 25 nur teilweise berechtigt für zusammen Fr. 30.
Büren zum Hof . . .	19	" " "	27 Aren Land und 5 Ster Holz	100.—	
Diemerswyl	6	" " "	18 Aren Land, 3 Ster Holz und bis 100 Wedelen	90.—	
Etzelkofen	21 ^{1/2}	" " "	Cirka ³ / ₄ Jucharten Land und 6 Ster Holz	100.—	
Fraubrunnen	7	Wald	1 ¹ / ₂ m ³ Holz	13.—	
Grafenried	86	Wald und Land	Cirka 5 Ster Holz, 13 ¹ / ₂ Aren Acker- und 9 Aren Moosland	65.—	Fr. 15 Telle abgerechnet.
Jegenstorf	88	" " "	21,51 Aren Land und 1 Klafter Holz und 25 Wedelen	47.—	Nicht alle 88 erhalten das Holz und letzteres einige nur teilweise.
Iffwyl	37	" " "	Cirka 1 Juchart Land und 2 Ster Holz	86.—	Für das Land sind auch Einsassen berechtigt.
Limpach	37 ^{1/2}	Wald	3 Ster Holz	15.—	Nach Abzug der Kosten.
Mattstetten	14	Wald und Land	34,20 Aren Land und 4 Festmeter Holz	100.—	
Moosseedorf	30	" " "	3 Ster Holz, 1 Stück Moos = 15,48 Aren, 1 Stück Rütli = 9,86 Aren	75.—	
Mülchi	{ 25 ¹ 23 ² }	Wald, Land und Kapital	19,80 Aren Land und circa 3 Ster Holz, sowie Fr. 8 in bar	60.—	¹ Für Allmend, ² für Holz.
Münchenbuchsee . .	{ 80 ¹ 83 ² 95 ³ }	Land, Wald, Torfmoos	Cirka 27 Aren Land, circa 1 Festmeter Holz und 8 Ster Turben	75.—	¹ Für Land, ² für Holz, ³ für Turben; überall giebt es halbe Nutzungen. Fr. 15 ist für die Turben Stecherlohn zu bezahlen.
Ruppoldsried	34	Wald und Land	1 Allmendteil, circa 47 Aren, und 2 Ster Holz	15.—	Fr. 21 Auflagen abgerechnet.
Schalunen	5	Wald	2 Ster Brennholz und 50 Wedelen	25.—	Nur für ärmere Bürger.
Urtenen	26	Wald und Land	39,58 Aren Land, 1 Klafter Holz und 50 Wedelen	100.—	
Utzenstorf	100	" " "	18 Aren Land und 4 Ster Holz	45—50	Nur für ärmere Bürger.
Zauggenried	34	" " "	Cirka 3 Ster Brennholz und für ärmere Bürger ¹ / ₄ Juchart Allmend	20.—	
Zielebach	17	Kapital	Fr. 23. 52 in bar	23. 52	
Zuzwyl	22	Wald und Land	¹ / ₂ Juchart Land und ärmere Bürger noch 150 Stück Wedelen	42.—	Durchschnittlich.
Total	841				
Freibergen.					

Die in den 17 Gemeinden des Amtsbezirkes Freibergen sich vorfindenden Nutzungsgüter sind nicht burgerlicher Natur, sondern ihr Genuss ist mit dem Grundbesitz verbunden. Jeder Besitzer von Liegenschaften (Kulturland), sei er Bürger oder Einsasse, hat Anrecht auf den Holzertrag der Wälder und zum Besatz der Weiden; letzteres im Verhältnis der Grundsteuerschätzung seiner kultivierten Liegenschaften — Gebäude abgerechnet. Und zwar bildet in den verschiedenen Gemeinden die Schätzung von Fr. 1200 bis Fr. 1800 die Grundtaxe, welche zum Auftreiben eines Stückes Grossvieh berechtigt.

Daneben wird aber — wohl mehr im Sinne der Unterstützung als eines Rechtsanspruches — jeder burgerlichen Haushaltung — auch wenn sie keine Liegenschaften besitzt — ein Los Holz verabfolgt und ihr gestattet, Weide bis zum Masse eines Stückes Grossvieh zu benutzen.

Bürger- gemeinden.	Zahl der Nutzungs- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungs- genössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in bar.	Bemerkungen.
Frutigen.					
Äschi	140	Land	Cirka 40 Aren Heuland, arme Bürger et- was Pflanzland	Fr. 18. —	Für ärmere Bürger beträgt die Nutzung Fr. 25.
Ausserschwendli . .	15	Wald, Land und Kapital	160 m ² Pflanzland, 1,2 m ³ Holz und Fr. 2 in bar.	14. —	
Faltschen	37	Wald, Land und Weide	9 Aren Pflanzland, 1 Kuhrecht Weideland und 2 m ³ Holz	35. —	
Kien u. Aris, Bäuert	54	Land	8,64 Aren Pflanzland, 4 Stücke Heuland, circa 40 Aren	50. —	Alle 3 Jahre 1/2 Klafter Holz.
Kienthal	12	Wald und Land	1 Heu- oder Allmendrecht, 1 Pflanzrecht und 1—1,5 Ster Holz	50. —	Fr. 15 Auflagen abzurechnen.
Krattigen	99	" " "	Für 1 Kuh Bergrecht, Schätzung Fr. 25, Heu- und Pflanzland, Schätzung Fr. 35 (Auflagen Fr. 10)	50. —	Alle 3 Jahre 2 Ster Holz
Reichenbach	21	Land	30 Aren	40. —	Jährlich Fr. 20 Schwellentelle.
Reudlen	48	Wald und Land	2,400 m ² Land, Holz geschätzt zu Fr. 15	70. —	
Scharnachthal . . .	71	Land	Cirka 80 Klafter Pflanz- und 100 Klafter Heuland, sowie 1 Kuhrecht	50. —	Arbeitslöhne und Tellen abgezogen.
Wengi	29	Wald und Land	5/4 Klafter Holz und circa 35,000 □' Land (Pflanz- und Heu-)	100. —	Die Auflagen werden mit circa Fr. 70 in Anschlag gebracht und sind abzurechnen.
Total	526				
Interlaken.					
St. Beatenberg . . .	—	Hat keine Nutzungen; besitzt ein sogenanntes Reisegeldgut zur Unterstützung			von Militärs im Dienste.
Bönigen	341	Wald und Land	2,1 m ² stehendes Holz und 24,62 Aren Land	100. —	
Brienz	412	Land und Allmend	4 Parzellen von zusammen 14,4 Aren	30. —	
Brienzwyler	140 ¹	Wald, Land und Allmend	Cirka 5 Aren Land und circa 4 Ster Holz im Wald	22. —	¹ Familien.
Därigen	78	Wald und Allmend	Cirka 44 Aren Land und 5 Ster Holz	30. —	
Ebligen	11	Allmend	Cirka 45 Aren Heuland	12. —	
Gimmelwald	45	Kapitalien	Jedem anwesenden Berechtigten bei'r Rechnungsablage ein Taggeld von Fr. 2	2. —	
Goldswyl	71	Allmend	6 Parzellen Pflanz- und Heuland von 1134 m ² und 1 Gartenrecht	40. —	
Grindelwald	—	Verabfolgt keine Nutzungen und besitzt nur das sog. Reisegeldgut zur Unterstützung			von Militärs im Kriegsfall.
Gsteigwyler	92	Land und Kapital	6,50 Aren Pflanzland und circa 10 Aren schlechtes Heuland, sowie Fr. 50 in bar	80. —	
Gündlischwand . . .	23	Land	8 Parzellen von 62,60 Aren und Fr. 15—20 in bar als Erlös aus den verpachteten Kuhrechten	80. —	
Hofstetten	60	Wald und Allmend	31,10 Aren Acker- und Wiesenland und 1 Ster Holz	65. —	
Interlaken	127	" " "	10 Parzellen von 1300 Klafter und 2 Ster Tannenholz	100. —	
Iseltwald	128	Allmendland	7,5 Aren	12. —	
Isenfluh	30	Wald und Land	120 m ² Ackerland, 2 Ster Holz und Fr. 25 in bar (Allmendzins).	45. —	
Lauterbrunnen . . .	—	Hat nur das sogenannte Kriegs- und Reiseseckelgut zur Unterstützung			von Militärs.
Leissigen	80	Wald, Land und Weide	300—600 m ² Pflanz- und 3000 ² Heuland, 1—6 m ³ Holz und circa 4 m ³ Stöcke, sowie Bergrecht für 1 Kuh	50. —	Land und Weide sind in 80 Rechte eingeteilt; jeder Verheiratete in der Gemeinde wohnende Bürger erhält 1 Recht; sind deren mehr als 80, so beträgt die Barent- schädigung Fr. 44. (Jede Feuer- stelle, pro 1892 = 77, 1/2 Holz- recht.)
Lütschenthal	51	Allmend	3,24 Aren	15. —	
Matten	192	Wald und Land	36 Aren Land und 3 Ster Holz	90. —	
Niederried	40 ^{1/2}	Land	5 bis 6 Stücke von zusammen circa 11 Aren	20. —	
Oberried	122	Allmend	18 Aren	10. —	
Ringgenberg	293	"	10—12 Aren	30. —	
Saxeten	40	Wald und Weidland	3 Ster Tannenholz und 2 Kuhrechte	85. —	9 Nutzniesser erhalten die halbe Nutzung.
Schmoken	{ 95 ¹ 74 ² }	" " "	1 1/2 m ³ Holz und 1 Kuhrecht	36. —	¹ Für die Allmend, ² für Holz und Weide.
Spirenwald	28	Weide	Für 1 Kuh Weidgang	20. —	
Wengen	180	Allmend	Weidgang oder Fr. 8, für Heu- und Holz- erlös Fr. 3. 20	11. 20	
Wilderswyl	298	Wald und Land	3 Stück oder circa 15 Aren Pflanzland und circa 5 Ster Holz	65. —	
Unterseen	214	Wald und Allmend	26 Aren Land, 5 Ster Brenn- und 1 m ³ Sagholz	90. —	
Total	3191				

Bürger- gemeinden.	Zahl der Nutzungs- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungs- genössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in bar.	Bemerkungen.
Konolfingen.					
Äschlen	6	Wald und Allmend	Durchschnittlich 36 Aren Pflanzland und 1 Ster Holz	10. —	
Arni	10	Wald	2 Ster Holz aus dem Arni-Armenwalde	16. —	
Biglen	9 ¹	"	3 bis 8 Ster Holz in Durchforstungshaufen	40. —	¹ Familien.
Brenzikofen	7	Wald und Land	3 Allmendlose von je 9 Aren und 6 Ster Holz samt Asthaufen per Familie	90. —	5 Familien erhalten die volle Nut- zung und 3 nur die halbe oder ³ / ₄ Teile.
Herbligen	24	Wald, Land und Kapital	3 Ster Holz, 13 Aren Land und Fr. 103 in bar	168. —	
Innerbirrmoos . . .	61	Land	36 Aren Land	6. —	
Oppligen	16 ¹	Wald und Land	25 Aren Land und 3 Ster Holz	40. —	¹ Sog. „arme Familien“.
Rychigen	19	" " "	7 Ster Brennholz und cirka ¹ / ₄ Juchart Land	83. —	
Vielbringen	6	" " "	7 Aren Land und 3 Ster Holz	40. —	
Worb	68	" " "	13 ¹ / ₂ Aren Land und 4 Ster Holz	44. 72	20 erhalten nur 9 Aren und 3 Ster Holz.
Total	226				
An diesen genannten Orten sind keine selbständigen Burgerschaften vorhanden. Die angezeigten Nutzungen sind der Ertrag von Vermögen mit bürgerlicher Zweckbestimmung, das unter der Verwaltung der respektiven Einwohnergemeinderäte steht, und die Nutzniesser sind zum grössten Teile arme Bürger.					
Laufen.					
Blauen	350	Wald und Weide	1 Ster buchene Knebel auf eine ganze Gabe mit Weidrecht	16. —	Die Nutzung ist eingeteilt in 112 ganze Gaben à Fr. 50. per Gabe, deren es 96 auf alle Be- rechtigten trifft.
Brislach	360	Wald und Allmend	6 Ster Holz und 5 Stück Allmendland, cirka 1 Hektar	90. —	
Burg	—	Hat keine Nutzungen mehr;	das Bürgergut ist an die Einwohnergemeinde übergegangen.		
Dittingen	83	Wald und Allmend	36 Aren Land, 3 Ster buchene Spälten und 3 ¹ / ₂ Ster Knebelholz	58. —	
Duggingen	59	Waldung und Allmend	4 Ster Spälten und Knebel und 5 Ster Wellen, 12 Aren Land	35. —	Taxe per Bürger Fr. 4. 26.
Grellingen	94	Wald und Rüttenen	Holz (unbestimmt) und 2 Stück Rüttenen	28. —	
Laufen-Stadt	219	Wald und Allmend	Fr. 20 bar, 6 Ster Holz und 70 Wellen, 14 □ ^m Land	68. —	Abwesende (45) nur Fr. 29 bar.
Laufen-Vorstadt . .	51	Wald	8 m ³ Brennholz und 50 Wellen	38. —	
Liesberg	152	Wald und Weide	2 ¹ / ₂ m ³ Bau- und Sagholz und 4 Ster Brennholz; für 1 ¹ / ₂ Stück Vieh Weiden oder Rüttenen	85. —	
Nenzlingen	38	Wald und Allmend	7 Ster Holz und Reis und 1 Allmendstück von cirka 75 Ruthn	48. 50	Auswärtige erhalten kein Land und im übrigen die Hälfte.
Röschenz	107	" " "	6 Stück Land von 12,70 Aren	75. —	
Wahlen	69	" " "	5 Ster Spälten, 2 Ster Knebelholz und 40 Wellen und Reiser, sowie cirka 9 Aren Allmendland	50. —	
Zwingen	61	Allmendland	54 Aren	50. —	
Total	1643				
Laupen.					
Bibern	6	Kapital	Fr. 23 in bar	23. —	
Clavaleyres	2	Moosland	45 Aren	35. —	
Dicki	—	Bestreitet aus dem Ertrage	des Bürgerguts ihre Schwellenbauten.		
Golaten	20	Moosland	Cirka 36 Aren	29. 50	
Gurbri	38	Wald und Moosland	1 Moosparzelle von cirka 27 Aren und 1 ¹ / ₂ Ster Weichholz	30. 50	
Jerisberg	2	Kapital	Fr. 12. 17 in bar	12. 17	
Kleingümnenen . . .	11	Land	6 Aren 36 m ²	20. —	
Laupen	156	Wald und Land	63 Aren Land und 3 Ster Holz	70. —	39 bezogen nur das Holz, geschätzt für Fr. 20.
Mühleberg	—	Besitzt den sog. Handwerkerstipendienfonds zur Unterstützung unehel.	Bürger.		
Münchenwyler . . .	30	Wald, Land und Kapital	1 Are Pflanzland, 1 Ster Buchen- und 1 Ster Tannenholz, 50 Kleinwedelen und Fr. 1	10. —	
Rytzenbach	5	Kapital	Fr. 5. 35 in bar	5. 35	
Wyleroltigen	35	Land	Cirka 36 Aren	7. —	Ab Fr. 8 Entsumpfungstelle.
Total	313				

Bürger- gemeinden.	Zahl der Nutzungs- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungs- genössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in bar.	Bemerkungen.
Münster.					
Belprahon	25	Wald, Pflanzland und Weidrecht	6 Ster Holz, 84,8 Aren Land und 3 Weidrechte	Fr. —	Der Wert der Nutzung deckt sich mit den dafür zu bezahlenden Taxen.
Bévilard	38	Wald, Pflanzland und Weidrecht	12 Ster Holz, 1 Stück, 5 Aren, Land und 3 Weidrechte	100. —	
Champoz	33	Wald, Pflanzland und Weidrecht	18 Ster Holz, 1 Stück Land und 6 Weidrechte, sowie Fr. 30 in bar	92. —	
Chatelat	74	Wald und Weidrecht	3 Ster Holz und 1 1/2 Weidrecht	28—32	
Châtillon	78	" " " "	173 Aren Weide, 6,2 Ster Holz	65. —	
Courchapoix	59	Wald, Weidrecht und Land	2 m ³ und 4 Ster Holz, 2 Weidrechte und 600 m ² Land	35. 50	Die Auswärtigen (36) erhalten nur Fr. 30 in bar.
Court	166	" " " "	5 Aren Land, 2 Stücke, 7 1/2 Ster Holz, 1 m ³ Stöcke und 2 Weidrechte	90. —	
Courrendlin	260	" " " "	5 Ster Holz, 3 Parzellen per Familie und Weidrecht für 2 Stücke	22—25	
Corcelles	?	" " " "	80 m ² Land, 5 Ster Holz und 1 3/4 Weidrecht	25. —	
Corban	55 Familien.	Wald und Land	5 Landparzellen, 2 m ³ Holz, 2 Los Stöcke	45. —	
Crémines	95	Wald, Weidrecht und Land	6 Ster Holz und 2 Weidrechte und jede Familie 3 Landparzellen	25. —	
Eschert	89	" " " "	5 Ster Holz, 5 Weidrechte per Familie, sowie 3 Landparzellen	24. —	
Genevez	{ 518 ¹ 113 ² }	Wald und Weidrecht	Barbetrag und Weide	{ 25. — ¹ 40. — ² }	
Grandval	{ 108 ¹ 112 ² }	" " "	5 Ster Holz und 2 1/2 Weidrechte; jede Familie 1 Landparzelle und 1 1/2 Recht für Kleinvieh	21. 67	
La Joux	130	" " "	2 1/2 m ³ Holz, Weidrecht für 1 Stück Grossvieh	34. —	
Loveresse	31	" " "	Fr. 60 für Holzentschädigung und 6 Weidrechte	84. —	¹ Haushaltungen.
Malleray	60 ¹	Wald, Land und Weidrecht	70 m ² Land, 6,2 Ster Holz und 2 1/2 Weidrechte	74. —	
Mervelier	172 1/2	Wald und Weidrecht	4 Ster Holz (sarchage), 2 1/2 Weidrechte	22. 25	
Monible	6	" " "	4 Ster Holz und 2 Weidrechte	30. —	
Moutier	91	" " "	15 Ster Holz und 1 3/4 Weidrechte	73. 50	
Perrefitte	74	Wald, Land und Weidrecht	1,800 m ² Weidrecht, 5 Landstücke und 7 Ster Holz und Butter	35. —	Die Auswärtigen erhalten Fr. 20 in bar.
Pontenet	53	Wald und Weidrecht	3 Ster Holz, 2 m ³ Nutzholz und 2 Weidrechte	45. —	
Reconvillier	77	" " "	3 Ster Holz und Weidrecht für 1 Stück Grossvieh	24. —	
Roches	107	Wald, Land, Weidrecht und Geld	1 Ar Land, 5 Ster Holz, 1 1/2 Weidrecht und Fr. 12 bar	39. —	¹ In der Gemeinde wohnende. ² Auswärtige. Die Nutzung der Auswärtigen beträgt Fr. 14.
Rossemaison	37	Wald und Land	60 Aren Land und 6 Ster Holz	30. —	
Saicourt	{ 83 ¹ 67 ² }	Wald, Land und Weidrecht	660 m ² Land, 4 Ster Holz und 5 Weidrechte	45. —	
Saules	59	Wald und Weidrecht	3 Ster Holz und 10/3 Weidrecht	20. —	
Sornetan	69 ^{3/4}	" " "	1 Ster Holz auf 5/4 Rechte und 5/4 Weidrecht	5—7	Die Auswärtigen erhalten Fr. 30.
Sorvilier	61	" " "	Circa 8 Ster Holz und 2 Weidrechte	50. —	
Souboz	{ 87 ¹ 41 ² }	Wald, Weidrecht und Land	9 Ster Holz und 3 Weidrechte und 18 Aren Land	70. —	
Tavannes	92	" " " "	10 Ster Holz und 14 Weidrechte, 1 Stück Land	170. —	
Vellerat	24	" " " "	5 Ster Holz, 1 Landparzelle und 1 1/2 Weidrecht	30. —	
Total	2815				
Neuenstadt.					
Diesse	152	Wald, Land und Weidrecht	50 m ² Pflanzland, 3 1/2 Ster Holz und Weidrecht	30. 30	
Lamboing	103	" " " "	3 Ster Holz, 10 Ruten Pflanzland und für 3 Stück Vieh Weidrecht	44. —	
Übertrag	255				

Bürger- gemeinden.	Zahl der Nutzungs- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungs- genössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in bar.	Bemerkungen.
Neuenstadt.					
Übertrag	255			Fr.	
Neuveville	150	Wald	90 Burger zu 10 Ster, 20 zu 6 Ster und 40 zu 2 Ster	84, 42 u. 8. —	Von 1893 an werden keine Nut- zungen mehr verteilt, bis die Ver- mögenslage dies wieder ge- stattet.
Nods	122	Wald, Land und Weidrecht	80 m ² Land, 2 Stück, 8 Ster Holz und Weidrecht	90. —	
Prêles	140	" " " "	250 m ² Land und 2 Ster Holz	20. —	
Total	667				
Nidau.					
Ägerten	40	Wald und Allmend (Moos)	Cirka 1 Klafter gemischtes Holz und 1 Moosplätz oder Fr. 12	52. —	Es sind nur 33 Moosplätze, 7 Nut- ziesser erhalten daher den Bar- wert von Fr. 12.
Belmont	40	Wald, Pflanzland und Moos	16 Aren Land, 16 Aren Moos und 4 Ster Holz	80. —	13 Auswärtige erhielten Fr. 10 und 3 Fr. 5.
Brügg	92	Wald und Land	1 Parzelle von 10,8 Aren und 3,78 m ³ Holz	80. —	Fr. 5—15 jährliche Gemeindewerk- steuer.
Bühl	59	" " "	4 Stück Land (2 Moosstücke) von zu- sammen 108,50 Aren und 6 Ster Holz	160. —	17 erhielten nur das Land und 2 je die Hälfte.
Epsach	87	Wald, Land und Kapital	3 Ster Mischelholz, 10 Aren Land und 72 Aren Allmend, Zins von Fr. 1,500 à 4% = Fr. 60	100. —	Fr. 10 jährliche Telle.
Hermrigen	77	Wald und Land	2 Parzellen von zusammen 35 Aren und 1 1/2 Klafter Holz	80. —	Gegenleistung Fr. 25.
Jens	82	" " "	42 Aren Land und 1 1/2 Ster Holz	70. —	Gemeindewerke sind abgerechnet. 3 Berechtigte erhielten nur 18 Aren Land, geschätzt auf Fr. 25.
Ipsach	22	" " "	8 Ster Holz und 58 Aren Land	180. —	Auswärtige statt des Holzes Fr. 20 in bar.
Ligerz	133	Wald	1 Ster Buchen- und 1 Ster Tannenholz, 15 Wedelen und 1 Ster Stockausschlag	28, 50	
Madretsch	46 ¹	Wald und Torf	1 1/2 Ster Holz und 4 Ster Torf	45. —	¹ Mit den Auswärtigen.
Merzligen	40	Wald und Land	3 Stück Land von zusammen 49 Aren und 2 Ster Holz	45. —	
Mett	51	" " "	18 Aren Land und 1 1/4 m ³ Holz	30. —	
Mörigen	24	" " "	22,50 Aren Land und cirka 5 Ster ge- misches Holz	38. —	Fr. 20 Auflagen in Abzug gebracht.
Nidau	70—80	" " "	12 Ster Holz und 24 Aren in 2 Stück und Fr. 40 Feldgeld	180. —	Ledige die halbe Nutzung.
Orpund	83	" " "	Cirka 15—18 Aren Allmendland in 5 Parzellen und cirka 3 Festmeter Holz	60—70	
Port	34	" " "	50 Aren Matt- und Ackerland und 3 Ster stehendes Buchenholz	90—120	Gegenleistung jährlich Fr. 25. Aus- wärtige erhalten Fr. 15.
Safnern	90	" " "	9 m ³ Bau- und Brennholz und 25 Aren Allmendland	60. —	
Scheuren	20	" " "	2 Stück Land von 60,000 [] und cirka 2 Klafter Bau- und Brennholz	50. —	
Schwadernau	36	Land und Gesträuch	Cirka 72 Aren Ackerland und cirka 150 bis 200 Wedelen von Dornen-, Eschen- und Weidenholz	90. —	
Studen	23	Wald und Land	3 Ster Holz und 9 Aren Land	40. —	
Suz-Latrigen	43	" " "	1133 m ² Moosland und cirka 5—6 Ster Holz	65. —	
Täuffelen-Gerlafingen	172	Allmendland (Moos)	2 Stücke, cirka 1 Juchart enthaltend	50. —	Fr. 10 Gemeindewerkleistung ab- zurechnen.
Tüscherz-Alfermée	46	Wald	7 Ster Holz	20. —	Fr. 30 Gegenleistung abgerechnet.
Twann	127	Wald und Land	2 1/2 Festmeter Tannen- und 1 Festmeter Buchenholz, 50 Wedelen und 8 Aren Land	28. —	" 14 " "
Walperswyl	166	" " " (Moos)	Cirka 1 Hektar Moos, 2 Ster Holz und 4 Ster Torf	100. —	20 erhalten die halbe Nutzung.
Worben	53	Land und Gesträuch	Cirka 63 Aren Pflanzland und etwas Ge- sträuch zu Reiswellen	100. —	
Total	1766				

Bürger- gemeinden.	Zahl der Nutzungs- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungs- genössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in bar.	Bemerkungen.
Oberhasle.					
Boden, Bäuert . .	16 ¹	Wald und Bergheumaad	9 Ster Brennholz und das nötige Repara- tionsholz, alle 2 Jahre 1 Bergheumaad	Fr. 30. —	¹ Familien.
Bottigen, Bäuert .	35	Wald	3½ m³ Holz	30. —	
Brünigen, Bäuert .	12½	"	12 Ster Holz	80. —	¹ Los.
Falcheren, Bäuert .	20	"	Cirka 3 m³ Holz per Familie	10—15	
Gadmen, Bäuert .	64	"	2 m³ Holz und nötiges Bauholz	6. —	
Geissholz, Bäuert .	37	Wald und Land	7,50 Aren Pflanzland, cirka 4 Festmeter Holz und etwas Heuland	25. —	
Grund, Bäuert . .	130	Wald, Alp, Pflanzland und Allmend	2 m³ Holz, Alp bis 1 Kuh je nach Ver- mögensverhältnissen, Pflanzland bis 2 Aren	6. —	Einzig das Holz erhält jeder Be- rechtigte; die übrige Nutzung wird verschiedenartig verteilt.
Guttannen, Bäuert .	51 ¹	Wald, Land und Weide	35 m² per Kopf, 5 Ster Holz per Haus- haltung, ½ Kuhrecht per Haushaltung und notwendiges Bauholz	14. —	¹ Haushaltungen = 223 Personen.
Hasleberg	—	Verteilt keine Nutzungen.			
Hasleberg, Bäuert .	255	Wald	1—1½ m³ Holz	5. —	Die übrigen Nutzungen sind Real- nutzungen und verteilen sich auf die Güter.
Meiringen, Bäuert .	334-390 ¹	Wald und Allmendland	Durchschnittlich 27 Aren Land und 3 Ster Holz	21. —	¹ Rechte nicht alle gleichartig, 56 erhalten kein Holz.
Meiringen	403 ¹	Wald	¾ Ster Holz	1. —	¹ 103 sind nur halbberechtigt.
Nessenthal, Bäuert .	60 ¹	"	3 Ster Holz	15. —	¹ Haushaltungen.
Schattenhalb . . .	171	Pro 1892 keine Nutzungen;	der Kapitalertrag wurde an dortige Einwohnergemeinde verschenkt.		
Willigen, Bäuert .	86	Allmend	19,11 Aren Normalrecht	30. —	Es bestehen 3 Klassen
Wyler, Schattseite, Bäuert	24	Wald	3 Ster Tannen- und 3 Ster Buchenholz	33. —	
Wyler, Sonnseite, Bäuert	25 ¹	"	3 Ster Holz per Familie	1. —	¹ Familien. Fr. 14 Auflagen (Ar- beitslohn).
Total	1779				
Pruntrut.					
Alle	320	Seit 2 Jahren werden keine Nutzungen mehr verteilt.			
Asuel	70	Wald und Pflanzland	7,200 m² oder 72 Aren in 4 Stücken und 6 Ster Holz	35. —	
Beuruevésin . . .	—	Hat keine Nutzungen mehr.			
Boncourt	122	Wald	5 Ster Holz und 50 Wedelen	55. —	Abzurechnen Fr. 22 Taxe und Fr. 14. 50 Rüsterlohn.
Bonfol	545	Hat keine Nutzungen mehr.			Per Ster Fr. 6 Taxe.
Bressaucourt . . .	96½	Wald und Land	31 Aren Land und 6 Ster Holz	45. —	
Buix	135	" " "	2 Landstücke von zusammen 21,93 Aren, 8 Ster Holz und 125 Wedelen	90. —	
Bure	138	Hat keine Nutzungen mehr;	der jährliche Ertrag wird zu gunsten der Gemeinde verwendet.		
Charmoille	98	Wald und Land	6 Landstücke von zusammen cirka 54 Aren, 6 Ster Holz und 50 Wedelen	25. —	Taxen etc. mit Fr. 35 in Abzug gebracht.
Chevenez	164	" " "	Cirka 50 Aren Land und 5 Ster Holz	5. —	Taxen mit Fr. 25. 50 abgerechnet.
Cœuve	171	" " "	12 Aren Land und 11 Ster Holz	55. —	
Cornol	186	" " "	5,400 m² Land, 4 Stücke, 3 Ster Holz und 20 Wedelen	22. 75	
Courchavon	96	Wald	70 Wedelen	10. —	Der übrige Ertrag wird für die Ge- meinde verwendet.
Courgenay	260	Land und Weide	2 Stücke von je 25 Aren	5. —	
Courtedoux	137	Wald und Land	2 Stücke Land = 18 Aren, 3 Ster Holz und 75 Wedelen	18. 50	Taxen abgerechnet.
Courtemaiche . . .	112	" " "	3,200 m² in 2 Stücken, 3 Ster Holz und cirka 150 Wedelen	45. —	
Dampfreux	52	Wald	5 Ster Holz	35. —	
Damvant	49½	Wald und Land	95 m² in 6 Parzellen und 3 Ster Holz	247. — ¹	¹ Wert des nutzenden Landes. Die übrige Nutzung muss voll ver- gütet werden.
Fahy	104	" " "	8 Parzellen von je 1600 m², 2 Ster Holz und 25 Wedelen	10. —	
Fontenais	—	Verteilt keine Nutzungen mehr.			
Frégiécourt	45	Wald und Land	7,300 m² Land und 4 Ster Holz	50. —	Taxe für das Land Fr. 1. 25 bis Fr. 16, je nach Wert.
Grandfontaine . . .	84	" " "	4 Parzellen, zusammen 55,55 Aren, und 2 Ster Holz	—	Taxe gleich hoch angegeben wie der Wert der Nutzung.
Übertrag	2984				

Bürger- gemeinden.	Zahl der Nutzungs- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungs- genössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in bar.	Bemerkungen.
Pruntrut.					
Übertrag	2984				
Lugnez	42	Verteilt keine Nutzungen,	da der Ertrag kaum für die Bedürfnisse der		Gemeinde hinreicht.
Miécourt	—	Verteilt keine Nutzungen.			
Montenol	17	Wald und Land	4 Stück Land, zusammen 72 Aren, und 4 Ster Holz	40. —	
Montignez	72	" " "	11 Aren Land, 5 Ster Holz und 80 Wedelen	2. —	Die Taxen belaufen sich sehr hoch.
Montmelon	14	Wald	15 Ster Holz	20. —	
Ocourt	24	Land	4 Parzellen	40. —	Holz konnte nicht verteilt werden.
Pleujouse	31	Wald und Land	1 Ster Holz und 30 Wedelen, 6 Landstücke, zusammen 40 Aren	10. —	Die Taxen und Gemeindewerke decken sich bereits mit dem Nutzungsbetrag
Porrentruy	—	Verteilt keine Nutzungen.			
Réclère	61	Wald, Land und Weide	10,754 m ² in 4 Stücken, Land oder Weide, 2 Ster Holz und 34 Wedelen	10. —	
Roche d'or	10	Weide und Wald	Weidrecht und 2 Ster Holz	20. —	
Rocourt	51	Wald, Land und Weide	3 Parzellen, zusammen 34,50 Aren Land und Weide 35,20 Aren, 1 Ster Holz	—	Taxen gleich dem Nutzungswert.
Selente	16	" " " "	3,600 m ² Land oder Weide, 3¼ Weidrecht und 21 Ster Holz	56. 75	Fr. 83. 75 Taxen.
St. Ursanne	56	Wald und Land	Cirka 30 Aren Land und 3 Ster Holz	35—40	Vom 1. Januar 1893 ist die ganze Nutzung suspendiert.
Vendlinecourt	150	Wald	1 Ster Holz und 50 Wedelen	12. —	
Total	3528				

Mit Ausnahme der Stadtgemeinde Pruntrut sind in diesem Amtsbezirke alles gemischte Gemeinden, in denen aus dem Ertrage der Gemeindegüter vor allem die Ortsausgaben gedeckt werden sollen. Die hierzu nötigen Summen werden in der Regel in der Weise zusammengebracht, dass die unter die Bürger zu verteilenden Nutzungen so stark wie notwendig mit einer Taxe belegt werden. Die immer wiederkehrenden jährlichen Deficite in den Ortsgutsrechnungen ergeben zwar, dass diese Taxen durchaus nicht mehr genügen und vielmehr die Nutzungen, deren Wert in einigen Gemeinden die zu entrichtende Taxe in Wirklichkeit noch weit übersteigt, in den betreffenden Gemeinden aufhören sollten.

Beinahe alle Gemeinden verteilen die Nutzungen nach Haushaltungen.

Saanen.

In diesem Amtsbezirk sind keine burgerlichen Korporationen vorhanden.

Schwarzenburg.

Albigen	120	Kapital	Barbetrag von	4. —	
Albigen, Dorfbürgergut	81	Wald und Land	Cirka 30 Aren Moos- und Allmendland und 4,3 Festmeter Holz	19. —	Auflagen mit Fr. 61 abgezogen.
Guggisberg	{ 300 ¹ 410 ² }	" " "	18 Aren Land und 1,5 Ster Holz	3—12	¹ Für Holz, ² für Allmend.
Harris-Wallismatt	10	" " "	2,14 Aren und 3 Ster Holz	15—20	Auflagen sind in Abzug gebracht.
Rüschegg	410	" " "	23,40 Aren Allmendland und 1½ Ster Holz	10. —	
Schwarzenburg	154	" " "	Cirka 36 Aren Acker- und Moosland	60—80	Fr. 20 Gegenleistungen abgerechnet.
Wahlern	811	Wald	Barbetrag aus Holzerlös	5. —	
Total	1996				

Seftigen.

Belp	334	Wald und Kapitalien	Tannenholz stehend, à Fr. 9 berechnet, ¾ Ster Buchenholz, 1 Durchforstungs- haufen und 1 Barbetrage	60. —	Infolge Zinsfussreduktion geht die Barnutzung zurück.
Belpberg	18	Wald	Cirka 9 m ³	75. —	
Burgistein	125	Kapital	Barbetrag von	11. —	
Gerzensee	68	Land	Ertrag des verpachteten Landes	11. 95	
Gurzelen	85	Wald und Kapital	Holz und Barbetrage	80. —	
Kehrsatz	15	Land	1 Parzelle von 12,6 Aren	20. —	
Kirchdorf	45	Kapitalien	Zinsertrag alle 2 Jahr	4—5	
Mühledorf	20	"	Barbetrage	20. —	
Mühlethurnen	80	"	Barbetrag von	5. —	Per Familie.
Niedermuhlern	—	Hat keine Nutzungen.			
Übertrag	790				

Bürger- gemeinden.	Zahl der Nutzungs- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungs- genössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in bar.	Bemerkungen.
Seftigen.					
Übertrag	790			Fr.	
Nofen	11	Kapital	Barbetrag von	3. —	
Riggisberg	$\left\{ \begin{array}{l} 135^1 \\ 37^2 \end{array} \right\}$	"	Barbetrag von	$\left\{ \begin{array}{l} 58. — \\ 29. — \end{array} \right\}$	Erster Klasse, ¹ mit eigener Haus- haltung. Zweite Klasse, ² nicht eigene Haus- haltung.
Seftigen	84	Wald	Cirka 2 Ster Holz, im Walde angenommen	15. —	
Toffen	54	Kapital	Barbetrag von	15. —	
Uttigen	15	Wald	2½—3 Klafter Holz	50—60	
Wattenwyl	383	Wald und Kapital	3 Festmeter Holz und Fr. 12 bar	16. 40	Fr. 20. 60 betragen die Auflagen.
Zimmerwald	—	Hat keine Nutzungen.			
Zimmerwald, Dorf- bürgergemeinde	3 ¹	Wald	6 Ster Spaltenholz per Familie	50. —	¹ Familien.
Total	1475				

Signau.

In diesem Amtsbezirk sind keine burgerlichen Korporationen vorhanden.

Niedersimmenthal.

Därstetten	—	Besitzt kein Nutzungsgut, sondern nur einen burgerlichen Berufsfonds	von ca.	Fr. 34,000.	
Diemtigen	9	Kapitalien	Barbetrag von ungefähr	10. —	
Einigen	137	Wald und Kapital	1,606 m ² Wald und 3 Ster Holz per Fa- milie (24)	7. 40	Holznutzung auch per Kopf be- rechnet.
Entschwyl	4 Familien	Kapital	Barbetrag von	8. 05	
Erlenbach	13	"	Barbetrag von	10. —	
Eschlen	4	"	Barbetrag von	10. 70	
Faulensee	101	Wald	4½ Ster Holz	80. —	Für Gemeindewerke etc. cirka Fr. 20 ab.
Hintereggen	17	Kapitalien	Barbetrag von	4. —	
Hondrich	47	Wald und Kapital	4½ m ³ Holz	44. 50	
Horben	6	Kapital	Barbetrag von cirka	7. —	
Latterbach	33	"	Barbetrag von	3. —	
Niederstocken	40	Wald, Allmend und Pflanz- land	5 Ster Holz und 1 Juchart oder 36 Aren Land	100. —	
Oberstocken	43	Wald und Allmend	65 Aren Allmend und 3 Ster Holz	75. —	
Öy	19	Kapital	Barbetrag von	$\left\{ \begin{array}{l} 13. 35 \\ 4. 45 \end{array} \right\}$	Für die Vollnutzungsberechtigten. Für die Drittelsberechtigten.
Oberwyl	—	Keine Nutzungen; aus dem	Burgergut werden Auswanderungs- und sonstige Unter- stützungen ausgerichtet.	12. 38	
Pfaffenried	2	Kapital	Barbetrag	200. —	Für Ganzberechtigte; es bestehen verschiedene Klassen.
Reutigen	130	Wald, Allmend und Moos	1½ Juchart Allmend, 54 Aren Lischhen- moos und cirka 2 Klafter Brennholz		
Riedern	11	Kapital	Barbetrag	3. 80	
Ringoldingen	11	"	Barbetrag	5. 50	
Schwenden	19	"	Barbetrag	5. —	
Spiez	140	Wald	4,4 m ³ Holz	25. —	
Spiezwyler	52	Wald und Kapital	2 Festmeter Holz und 1 Barbetrag	35. —	
Thal	14	Kapitalien	Barbetrag	3. 50	
Wimmis	180	Wald, Land und Futter	Pflanzland in Abteilungen von 11,50, 23, 34,50 und 46 Aren, je nach Alter, Heu 38, 113 und 150 kg, Holz 1½ und 3 Ster, jedoch nur alle 2 Jahre	$\left\{ \begin{array}{l} 30, 60, \\ 80 \text{ und} \\ 100 \end{array} \right\}$	Je nach Nutzungsberechtigung.
Total	1032				

Obersimmenthal.

In diesem Amtsbezirk sind keine burgerlichen Korporationen vorhanden.

Burger- gemeinden.	Zahl der Nutzungs- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungs- genössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in bar.	Bemerkungen.
Thun.					
Amsoldingen . . .	85	Wald, Berg und Kapital	Fr. 25 in bar und 6 Ster Holz	79. —	Barbetrag aus dem Berg- und Kapitalerlös.
Blumenstein . . .	152	Land	108 Aren	60. —	
Fahrni	—	Verteilt keine Nutzungen.			
Forst	36	Land und Kapital	Erlös aus Land und Kapital in bar durchschnittlich	13. 75	
Goldiwyl	13	Kapital	Barbetrag von	8. 50	40 Rechte für Holz und 70 Rechte für Kapitalzins. 11 einzelne Personen erhielten die Hälfte.
Heiligenschwendi . . .	46	Wald	2,5 m³ Holz	35—40	
Heimberg	70	"	4,8 Festmeter Holz und Fr. 10—40 in bar, je nach Berechtigung	85. —	
Hilterfingen	65	"	2 1/4 Klafter Holz	33. 75	
Höfen	40	Wald und Land	20 Aren Acker und Wiese und 3—4 Ster Tannen- und Buchenholz	20. —	1 Rechte.
Längenbühl	132 1/2	Kapital	Barbetrag per Recht von	43. —	
Oberhofen	109	Wald	2 Festmeter Holz und Fr. 10 in bar (Holzerlös)	35. —	
Pohlern	60	Wald und Allmend	18 Aren Allmend und circa 3,5 Festmeter Holz	45. —	
Steffisburg	302	Wald	4—6 Ster Holz und Fr. 5 in bar per Recht	36. —	Ledige Weibspersonen geniessen das halbe Recht. Gegenleistungen abgerechnet.
Strättligen	416	Wald und Kapital	Cirka 3 Ster Holz und Fr. 26 und 13 in bar, je nach Alter und Civilstand.	18. —	
Teuffenthal	9	Vierteljährlich werden Fr. 5—9 an arme Burger verteilt.			
Thierachern	99	Wald und Kapital	1 1/2 Ster Holz und Fr. 30 in bar	40. —	
Thun	—	Hat kein Nutzungsgut, sondern nur Armengüter.			Das Land ist verpachtet.
Übeschi	40	Wald	Holzerlös von	15. —	
Ütendorf	184	Land und Kapitalien	Jährlicher Barbetrag von Fr. 36	36. —	
Zwieselberg	23	Wald und Kapital	5 Festmeter Holz und Fr. 12 bar	87. —	
Total	1781				
Trachselwald.					
Huttwyl	786	Kapital, welches den Garantiefonds der Ersparniskasse bildet.	Zinsertrag Fr. 1; durch das neue Reglement vom 29. Januar 1892 fällt diese Nutzung dahin.	Fr.	1 Familien.
Huttwyl, Herdburger- gemeinde	336	Wald und Land	5 Stück Land = 46,80 Aren und 0,9 m³ Holz	50—55	
Eriswyl	201	" " "	Cirka 36 Aren Land (Allmend) und circa 2 Ster Brennholz	50. —	
Sumiswald	381 ¹	" " "	Cirka 4 Ster Holz mit Wedelen	ca. 25. —	
Total	1704				
Wangen.					
Attiswyl	145	Wald und Land	2,600 □ ^m in 2 Stücken und 5 Ster Holz	35. —	Der Erlös aus der Kiesgrube ersetzt die früher auf dem Land lastenden Tellen.
Bettenhausen	52	" " "	54 Aren Land, 1 Ster Holz und 10 Wedelen	115. —	
Bollodingen	25	" " "	3 Ster Holz und 25 Aren Land	20. —	
Farnern	41	" " "	6 Stück à 5 Aren Land und 4 Festmeter Holz	70. —	
Graben	—	Besitz nur Nutzungsgut für die ärmern rechtsamenlosen Burger, pro 1892 bezogen 16 Berechtigte 1/4 Klafter Holz und 50 Wedelen, zusammen geschätzt für Fr. 14.			Über Fr. 2000 Vermögen schliesst von der Nutzung aus. 1 Familien. 1 Für Land, 2 für Holz
Heimenhausen	20	Wald und Land	14 Aren Rüttland, 2 Ster Spaltenholz und 50 Wedelen	60. —	
Hermiswyl	4 ¹	" " "	18 Aren Land und 6 Ster Holz	65. —	
Herzogenbuchsee . . .	{ 176 ¹ 208 ² }	" " "	44 Aren (2 Stück) Land = Fr. 60, 2 1/2 Ster Holz = Fr. 22	82. —	
Inkwyl	79	" " "	37 Aren (3 Stücke) Land und 2,90 m³ Holz	90. —	
Übertrag	574				

Bürger- gemeinden.	Zahl der Nutzungs- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungs- genössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in bar.	Bemerkungen.
Wangen.					
Übertrag	574			Fr.	
Niederbipp . . .	393	Wald und Land	8 Aren Land und 2 Klafter Holz	30.—	Die Nutzungstelle ist mit Fr. 25
Niedergrasswyl . .	29	Land	8 Aren 95,5 m ²	15.—	abgerechnet.
Niederönz	50	Wald und Land	Cirka 3½ Ster Holz und 12 Aren Land	27.—	Fr. 21 Gemeindewerk ist abge- rechnet.
Ochlenberg . . .	33	Kapital	Barbetrag von	15.—	4 erhalten nur die Hälfte.
Oberbipp	115½	Wald und Land	Cirka 45 Aren (5 Parzellen) Land und circa 36 m Holz	90.—	¹ Los.
Obergrasswyl . .	15	" " "	Eine Rütli von 14,40 Aren und circa ½ Klafter Buchenholz und Anteil Abholz	50.—	
Oberönz	33	" " "	13 Aren Allmend und 3 Ster Holz	30.—	Fr. 5 Auflage nicht abgerechnet.
Röthenbach . . .	12	" " "	3,8 Ster Buchenholz, 75 Wedelen und 11,88 Aren Land	ca. 65.—	Wird aus dem bürgerlichen Armen- gut ausgerichtet.
Rumisberg	62	" " "	6 Ster Holz und 36 Aren (vier Allmend- teile) Land	5—20	Gemeindewerk von Fr. 8—12 ab- gerechnet.
Seeberg	60	Allmendland	3 Stück Allmend- und Moosland von zu- sammen 50 Aren	40—60	Fr. 25 Auflagen.
Thörigen	100	Wald und Land	27—31 Aren Land und 5 Ster Holz	110.—	Fr. 12. 50 Telle abzurechnen. Für
Walliswyl-Bipp . .	32	" " "	20 Aren Land und 2 Ster Holz	20.—	25 ist die Nutzung Fr. 25 geringer.
Walliswyl-Wangen .	95	" " "	27 Aren Land und 2 Ster Holz	32.—	
Wangen	79	" " "	34 Aren (2 Stücke) Land und 2 Klafter Holz und Wedelen	60.—	
Wangenried . . .	62	" " "	32 Aren 40 m ² Land (2 Stück) und 2,55 Ster Holz	55.—	54 Familien mit ganzen Losen, 8 Berechtigte mit halben Losen.
Wanzwyl	2	Wald	3 Ster und 80 Wellen	110.—	Auswärtigen wurden pro 1892 ent- sprechende Barbeträge ausge- richtet.
Wiedlisbach . . .	115	Wald und Allmend	36 Aren Allmendland, 3 Ster Holz und 100 Wedelen und Fr. 40 Holzgeld	120.—	Gemeindewerk abgerechnet.
Wolfisberg . . .	48	" " "	4 m ³ Holz und 100 Wedelen, 5 Stück Land = 41 Aren 49 m ²	54.—	Fr. 9 Ablosung abgerechnet.
Total	1909				

Farnern, Niedergrasswyl, Obergrasswyl und Wanzwyl sind sogenannte arme Burgerschaften, deren Nutzungsgut unter der Verwaltung der respektiven Gemeinderäte steht.

Rekapitulation.

Amtsbezirke.	Zahl der burgerlichen Korporationen.	Zahl der Nutzungs- genössigen.	Von den burgerlichen Korporationen verteilen jährliche Nutzungen an die einzelnen Nutzungsgenössigen im Werte von :				Keine Nutzungen verteilen.
			Fr. 1—50.	Fr. 50—100.	Fr. 100—200.	Fr. 200 und darüber.	
1. Aarberg	13	1,294	3	8	1	1	—
2. Aarwangen	19	4,195	7	9	3	—	—
3. Bern	20	6,184	7	8	1	—	4
4. Biel	4	663	—	4	—	—	—
5. Büren	16	1,580	1	10	4	1	—
6. Burgdorf	15	1,050	3	7	4	1	—
7. Courtelary	16	1,701	6	6	2	—	2
8. Delsberg	25	3,093	9	13	3	—	—
9. Erlach	10	452	6	3	—	—	1
10. Fraubrunnen	21	841	10	7	4	—	—
11. Freibergen	—	—	—	—	—	—	—
12. Frutigen	10	526	4	5	1	—	—
13. Interlaken	28	3,191	15	8	2	—	3
14. Konolfingen	10	226	7	2	1	—	—
15. Laufen	13	1,643	5	7	—	—	1
16. Laupen	12	313	9	1	—	—	2
17. Münster	32	2,815	22	7	3	—	—
18. Neuenstadt	5	667	3	2	—	—	—
19. Nidau	26	1,766	8	11	7	—	—
20. Oberhasle	17	1,779	14	1	—	—	2
21. Pruntrut	36	3,528	20	5	—	1	10
22. Saanen	—	—	—	—	—	—	—
23. Schwarzenburg	7	1,996	6	1	—	—	—
24. Seftigen	18	1,475	10	6	—	—	2
25. Signau	—	—	—	—	—	—	—
26. Nidersimmenthal	24	1,032	17	3	1	1	2
27. Obersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—
28. Thun	20	1,781	13	4	—	—	3
29. Trachselwald	4	1,704	1	2	—	—	1
30. Wangen	27	1,909	10	12	4	—	1
Total	448	47,404	216	152	41	5	34

Bemerkungen. 1. Da eine ziemliche Zahl von burgerlichen Korporationen die Nutzungen nicht nach Köpfen, sondern nur nach Haushaltungen verteilt, so ist obige Zahl der 47,404 Nutzungsgenössigen — worunter die Haushaltungen begriffen sind — nur eine approximative.

Zur Orientierung muss ferner bemerkt werden, dass bei vielen Korporationen die Zahl der Berechtigten in zwei Ziffern angegeben ist. In diesem Falle wurde stets nur die grössere Zahl im Total eingerechnet, da sonst viele Nutzniesser doppelt gezählt würden.

2. Nach vorigen Summen ist das Prozentverhältnis der burgerlichen Korporationen in Bezug auf die Verteilung der Nutzungen folgendes:

Es verteilen Nutzungen im Werte von	1— 50 Franken	48,21 %	der Korporationen.
" " " " " "	50—100	33,92 %	" "
" " " " " "	100—200	9,15 %	" "
" " " " " "	200 und mehr	1,11 %	" "
" " gar keine Nutzungen	.	7,58 %	" "

Der Anschlag der Nutzungen, wie er von den rapportierenden Behörden gemacht und in vorstehende Tabellen aufgenommen ist, erscheint an vielen Orten als zu hoch, an einigen dagegen als etwas zu niedrig, so dass auch diese Prozentberechnung nur annähernd der Wirklichkeit entspricht. Wo der Nutzungswert im Rapporte von einer Summe zu einer höhern variierend angegeben war, wurde für obige Rekapitulation die höhere Zahl als solcher angenommen.